

Dienste; es gibt zwar mehrere Apostel, aber nur ein Evangelium. Diesem einen Evangelium entspricht die Einheit der Kirche, die durch das Einvernehmen mit dem Apostelkollegium verbürgt wird. „Die Garantie für die Einheit des Evangeliums findet sich in der Einheit des Apostelkollegiums, und diese apostolische Einheit verbürgt die Einheit der Kirche Christi. Außerhalb der Einheit des apostolischen Kollegiums würde das einzigartige Evangelium ohne Garantie bleiben und die Einheit der Kirche würde ihre Grundlage verlieren“ (S. 20 f.).

Worin besteht das Wesen der Kollegialität der Bischöfe in ihrer apostolischen Sukzession? Auf keinen Fall in der Ausübung oder Koordinierung ihres bischöflichen Amtes; denn hier gilt: „Der Bischof handelt mit seiner Vollmacht der Ordination (potestas ordinis) in persona Christi und nicht als Glied des Bischofskollegiums“ (S. 311). Dagegen besteht die Funktion dieses Kollegiums in der Wahrung ihres prophetischen Amtes im Sinne einer Bezeugung und Übereinstimmung der evangelischen Wahrheit. Diese Einheit in der Wahrheit — konkret beruhend auf dem Fundament der bischöflichen Kollegialität — ist so entscheidend, daß auch der Papst — zumindest hypothetisch — in seinen Lehraussagen daran gebunden ist. Wenn er nämlich mit diesem Zeugnis nicht übereinstimme, dann wäre erwiesen, daß seine Aussagen einzig und allein auf menschliche Auffassungen seines eigenen Verstehens zurückgingen und er dieselben nicht der prophetischen, durch die Erleuchtung des Geistes der Wahrheit hervorgerufenen Einsicht verdankte. Ja, man geht sogar so weit und stellt die Behauptung auf: „In dem Fall, in dem der Papst zäh in seinem Irrtum verharren würde, wäre er nicht nur ein falscher Prophet, sondern sogar ein Häretiker“ (S. 332).

Diese Aussagen sind aber nur hypothetisch; sie zeichnen eine im Sinn der katholischen Lehre unmögliche Möglichkeit ab. Denn die Kollegialität der Bischöfe wird mit dem Primat des Papstes theologisch so zusammengebunden, daß ein derartiger Unfall gar nicht entstehen kann. Ausdrücklich wird überall festgestellt, daß der Zusammenhang zwischen diesen beiden Größen nicht juristisch definiert, sondern

theologisch erörtert werden müsse. Die Einheit und Unterschiedenheit wird trinitarisch begründet. So wie der Vater in der Dreieinigkeit nicht mehr sei als der Sohn und der Heilige Geist, so sei auch der Papst nicht mehr und nicht über, sondern im apostolischen Kollegium (= Bischöfe). Jedoch ist der Papst der erste, wie der Vater in der Trinität. Als praktische Schlußfolgerung wird daraus der Satz erhoben, der viel zu schön klingt, um ganz wahr zu sein: „Wie die Initiative des Vaters die des Sohnes und des Heiligen Geistes nie aufhebe oder ausschließe, sondern sie im Gegenteil entbinde, so blockiere auch die Jurisdiktion des Papstes nie die Hirtenaufgabe der Bischöfe“ (S. 303).

Ist die Verlagerung einer institutionellen Abgrenzung in den Bereich der theologischen Diskussion nicht gleichbedeutend mit dem Freipaß für eine ziemliche Unsicherheit im Blick auf das tatsächliche Ineinandergreifen der verschiedenen Befugnisse? Bleibt so nicht weiterhin alles beim alten, wenn zwar die Ebenbürtigkeit des Bischofskollegiums mit der päpstlichen Gewalt festgestellt, dessen Überlegenheit aber wegen der diesem Amtsträger in Person übertragenen Vollmacht zur Garantie der Einheit unterstrichen wird (S. 316)?

Rudolf Pfisterer

Roger Schutz / Max Thurian, *La parole vivante au concile*. Les Presses de Taizé, Taizé 1966. 189 Seiten.

In dieser Schrift behandeln die beiden führenden Theologen von Taizé den auf dem Konzil verabschiedeten Text über die Offenbarung, indem sie Abschnitt für Abschnitt mit einem Kommentar versehen.

Der Sinn der Offenbarung besteht nach der hier dargestellten Meinung der Konzilsväter in ihrer Weltzugewandtheit; die Kirche darf darum diesen empfangenen Schatz nicht horten, sondern muß ihn weitergeben. Diese missionarische Verantwortung, die in der Offenbarung angelegt ist, ruft die Frage nach der Tradition im Sinne einer richtigen Übermittlung der frohen Botschaft wach. Es gehört zum Auftrag der Apostel, die Tradition des Evangeliums — nach der Seite seiner Intaktheit und im Blick auf seine Weitergabe — sicherzustellen. Darum wird zwischen der Tradition als dem Inhalt und den Traditionen als dem

Vorgang der Weitergabe unterschieden; der Inhalt der Botschaft muß unverändert bleiben, dagegen können Traditionen, die immer auch von der jeweiligen Umgebung geprägt sind, nur relativen Charakter haben. Die eigentliche Tradition (vgl. 1. Kor. 15, 3) schlägt sich nieder im Kanon, dessen Geschlossenheit „nicht nur eine Entscheidung der Kirche, sondern ein übernatürliches Ereignis war“ (S. 112). Auf Grund der Würde dieser — der apostolischen! — Tradition hat die Schrift die ihr zukommende Vollmacht, als unerläßlicher Maßstab für die Beurteilung jeder — neu auftauchenden — Tradition zu gelten. Dabei wird als Grundsatz der Auslegung aufgestellt, daß nichts die Kirche dazu führen dürfe, der ursprünglichen, in der Heiligen Schrift niedergelegten Absicht zu widersprechen. Dies ist sicher richtig. Die Frage bleibt offen, wer hier in concreto die dafür geltenden Normen aufstellt. Die Gefahr einer durch irgendeine Institution erfolgenden Lähmung ist so bedrohlich wie die gedankenlose Gleichgültigkeit eines *laissez-aller laissez faire*. Wenn — wie hier ausgeführt wird — nur der Heilige Geist des Evangeliums lebendig macht, wird man nur im brüderlichen Gespräch von dazu verordneten Versammlungen immer wieder im Hören auf die Predigt und die Verkündigung der Wahrheit die Route abstecken können, um weder nach der einen noch nach der anderen Seite abzugleiten.

Die Weltzugewandtheit der Offenbarung wird durch einen erfreulichen Appell der Konzilsklärung unterstrichen, „häufig die Schrift zu lesen, um so zu Erkenntnis Christi zu gelangen“ (S. 183). Bischöfe und Priester werden aufgefordert, alles zu unternehmen, daß die Glieder der Kirche zu einem solchen Lesen angehalten und darin eingeübt werden. Wo das geschieht, kann man nur hoffnungsvoll sein. Das in der Offenbarung steckende Dynamit hat noch immer Sperrern gesprengt und Bremsen beseitigt, die den Lauf des Wortes Gottes aufhalten wollten. Darum kann man in dieser Anweisung zum Bibellesen das Urteil billigen, das die Verfasser über das Konzil fällen: „Das Konzil zeigt so seinen Willen zu einem gänzlichen Vertrauen und einer völligen Unterordnung der katholischen Kirche unter das in der Heiligen Schrift enthaltene Wort Gottes, das die Stimme des Heiligen Geistes lautwerden

läßt, wo er will“ (S. 184). Dazu gehört, daß die Kirche diese Botschaft weitergibt, „denn sie hat nichts für sich selbst erhalten“ (S. 184). Man kann nur wünschen, daß sich diese Souveränität des Wortes Gottes auch in praktischen Entscheidungen niederschlägt.

Rudolf Pfisterer

George Tavard, *La poursuite de la catholicité. Etude sur la pensée anglicane. Unam sanctam* 53. Editions du Cerf, Paris 1965. 245 Seiten.

In einer weitausgreifenden, vom Zeitalter der Reformation bis ins 19. Jahrhundert reichenden Arbeit geht der Verfasser den Strömungen und Tendenzen innerhalb der anglikanischen Kirche nach, die den für die Kirche entscheidenden Aspekt der Katholizität mehr oder weniger deutlich widerspiegeln. Diese allumspannende Allgemeinerbindlichkeit sieht Tavard in dem *consensus quinquasecularis*, das heißt in der auf zweierlei Weise zum Ausdruck kommenden Katholizität. Einmal handelt es sich um die lehrmäßige Komponente, die in der Treue zur Heiligen Schrift und zur Tradition der ersten Jahrhunderte der Kirchengeschichte besteht. Zum anderen geht es um den institutionellen Aspekt, der innerhalb der anglikanischen Kirche durch den Episkopat als apostolischer Sukzession aufrechterhalten wurde.

Bei dieser profunden Studie handelt es sich aber nicht nur um eine historische Darstellung, sondern um den Versuch einer gemeinsamen Rückkehr zu den Quellen, nämlich zur Heiligen Schrift und zur ersten Tradition, um so den Weg zu gemeinsamem Begreifen der Geschichte der Kirche — einschließlich ihrer Spaltungen — zu beschreiten. Mehr noch: es gilt ohne Abstriche an der „katholischen“ Tradition zu ermesen, was der Glaube heute den Menschen zu sagen und zu bedeuten hat.

Diesem praktischen Ziel werden alle anderen Gesichtspunkte eingeordnet. Die Konfrontierung der theologischen Standpunkte kann kein Selbstzweck sein, sondern soll nur zum gemeinsamen Zeugnis führen, damit die Glaubwürdigkeit des Evangeliums unterstrichen und diese Botschaft des Glaubens aufgenommen wird.

Darum gilt es nicht nur, an der Katholizität festzuhalten, sondern diese ihrer